

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

39. Grundschule

vertreten durch Frau Schubert (Schulleitung)

und dem

Hort der 39. Grundschule

vertreten durch Frau Löser (Hortleitung)

Träger des Hortes

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

vertreten durch Frau Römisch

## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt. Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“<sup>1</sup> beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*<sup>2</sup>

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die Zusammenarbeit basiert auf einem gegenseitigen Verständnis und Anerkennung, der Aufgaben des Sächsischen Lehrplanes und des Sächsischen Bildungsplanes. Sie ist geprägt durch gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung, Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 39. Grundschule und des Hortes der 39. Grundschule.



<sup>1</sup> Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

<sup>2</sup> Ebd. S. 15

## **2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:**

### **Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen**

- Grundlage unseres gemeinsamen Handelns und des Bildungsverständnisses ist der Sächsische Bildungsplan, der Sächsische Lehrplan und das Kinder- und Jugendhilfegesetz.
- Die Leitungen nehmen gegenseitig regelmäßig an den Dienstberatungen des Anderen teil. Diese sind geprägt von dem Grundverständnis gemeinsamen Handelns.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.
- Gemeinsame Feste und Feiern werden zusammen geplant, organisiert und durchgeführt.

### **Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell**

- Die Tagesstruktur ist weitestgehend dem Biorhythmus der Kinder angepasst und berücksichtigt einen ständigen Wechsel von
  - Anspannung und Entspannung
  - formellen und informellen Lernen
  - Selbst- und Fremdbestimmung der Kinder
- Es gibt wiederkehrende Tages-, Monats- und Jahresstrukturen. Ein gemeinsamer Jahresarbeitsplan sichert dabei die Umsetzung.
- Die Tagesstruktur ist gemeinsam erarbeitet und umfasst folgende Punkte:
  - Frühhortbetreuung von 6.00 – 7.30 Uhr. Danach übernimmt die Schule.
  - Kinder, die zur 2. Stunde Unterricht haben, werden bis 8.30 Uhr vom Hort betreut.
  - 1. und 2. Stunde werden möglichst im Blockunterricht unterrichtet.
  - Die Frühstückspause beginnt 9:20 Uhr und endet 9:35 Uhr.
  - Die Hofpause beginnt nach der 3. Stunde 10:25 Uhr und endet 10:40.
  - Unterrichtsende ist 11.30/12.25 oder 13.20 Uhr und Übernahme der Kinder von der Schule in den Hort. Die 1.Klassen werden von der pädagogischen Fachkraft des Hortes direkt von der Lehrkraft übernommen.
  - Mittagessen erfolgt nach Schulschluss in Absprache von Schule und Hort.
  - Freizeitgestaltung unter aktiver Beteiligung der Kinder erfolgt ab Unterrichtsende bis 17.30 Uhr im Hort.
  - Die Nachmittagsangebote im GTA finden jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Kinder, die keine Angebote im GTA wahrnehmen, werden im Hort betreut.

### **Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt:

Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen.

Im Rahmen des GTA (Die, Mi, Do) beaufsichtigen externe Honorarkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Hausaufgabenräumen in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr die Erledigung der Hausaufgaben und stehen für Fragen zur Verfügung. Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung der Vollständigkeit obliegt den Eltern.

Die Kinder entscheiden im Rahmen des Zeitfensters selbst, wann sie ihre Hausaufgaben erledigen wollen.

- Lern- und Entwicklungsstände der Kinder werden aus Schul- und Hortsicht regelmäßig erfasst und reflektiert. Es finden gemeinsame Elterngespräche statt.

### **Handlungsfeld 4: Kooperation**

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit der Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung des GTAs im Schuljahresverlauf sind seitens der Schule Frau Schubert und seitens des Hortes Frau Löser zuständig. Sie stehen externen Anbietern als Ansprechpartnern zur Verfügung.
- Transparenz bestimmt unsere Zusammenarbeit.
- Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert.

### **Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung**

- Die Themen gesunde Ernährung, Bewegung sowie Gesundheitsförderung sind Bestandteil des Bildungskonzeptes.
- Die Kinderküche des Hortes kann nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte zum Thema Essen genutzt werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen Eltern, wenn dauerhaft ungesundes Essen und Getränke mitgebracht werden oder Kinder gar nicht an der Essenversorgung teilnehmen.
- Besonderheiten bei der Ernährung- bedingt durch kulturelle bzw. religiöse oder medizinische Aspekte- werden thematisiert und berücksichtigt.
- Für gemeinsames Essen und Bewegung im Freien steht ausreichend Zeit zur Verfügung.
- Die Gestaltung der Essenszeiten erfolgt nach pädagogisch und methodisch verabredeten, transparenten Kriterien (an der Vitaminbar können sich die Kinder selbst bedienen; Vermittlung einer Esskultur; gemeinsames Essen der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte mit den Kindern)
- Die vorhandenen Ressourcen, in Form der Kinderküche des Hortes, werden ganztägig genutzt.
- Die Eltern werden bei der Auswahl des Essenanbieters einbezogen.
- Gemeinsame Planung, Gestaltung und Nutzung des gesamten Außengeländes.

## **Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung**

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden monatlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrerteam und Hortteam statt.
- In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.
- Die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte des Hortes unterstützen sich gegenseitig (u.a. bei Ausflüge und Veranstaltungen, Landheimfahrten)
- Es erfolgt ein enger Austausch in den bestehenden Tandems (Lehrkraft und päd. Fachkraft des Hortes)
- Gemeinsam werden Elternabende und Elterngespräche geplant und durchgeführt.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Anbietern geplant.

## **Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern**

- Unser Kinderparlament beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Es trifft sich regelmäßig- in der Regel wöchentlich. Themen der Kinder sind transparent für die Schule und Eltern.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals geplant und organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.

## **Handlungsfeld 8: Raumnutzung**

- Die Grundschule und der Hort verfügen über ein gemeinsam ausgearbeitetes Raumnutzungskonzept.
- Alle Räume werden gleichermaßen von Schule und Hort genutzt. Es gibt gemeinsame Funktionsräume, wie die Mediathek, Bibliothek, das Elternsprechzimmer, Arzt- und Beratungsräume.
- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Das PC- Kabinett und der Werkraum können unter Aufsicht auch am Nachmittag und die Kinderküche dementsprechend auch am Vormittag für pädagogische Angebote genutzt werden.

### 3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 10.01.24



.....  
I. Schubert  
Schulleitung



.....  
S. Löser  
Hortleitung



.....  
A. Römisch  
Träger des Hortes (EB Kita)